

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. SG/045/2016-21</b>	
<b>Samtgemeinde Zeven</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Samtgemeindeausschuss		14.03.2017	
Samtgemeinderat		23.03.2017	

**TOP: Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven**

- Anlagen:
- Entwurf der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven
  - bisherige Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Für die neue Wahlperiode wurde die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven angepasst. In der Neufassung werden die Fahrtkosten sowie die erhöhte Entschädigung für Ausschussvorsitzende nunmehr als monatliche Pauschale gezahlt. Im Bereich der Entschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr wurde die Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 21 € an die Kinderfeuerwehrwarte ergänzt. Die übrigen Regelungen der bisherigen Satzung sowie die Höhe der Entschädigungen sind unverändert geblieben, es wurde lediglich eine übersichtlichere Darstellung gewählt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		2		Samtgemeinde- bürgermeister	